

Wahlprüfsteine der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände und Antworten der Parteien zur Bundestagswahl am 27.09.2009

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
<p>1. <u>Schutz des privaten Eigentums an Grund und Boden:</u></p> <p>Eigentum und Erbrecht sind ein elementares Grundrecht und unverzichtbarer Grundpfeiler unserer freiheitlich, demokratischen Grundordnung. Wir fordern, sich eindeutig zugunsten des Privateigentums auch an Grund und Boden und zu seiner Privatnützigkeit zu äußern und zu verpflichten. Die schleichende Enteignung durch Entzug bzw. Einschränkung von Nutzungsrechten und eine zunehmende Abgabenbelastung sind zu stoppen.</p>	<p>Für CDU und CSU ist das Grundrecht, Eigentum zu bilden und zu vererben, seit jeher ein elementarer Bestandteil unserer freiheitlichen Gesellschaft. Wir treten für eine breite Eigentumsstreuung in der Hand von Landwirten ein, damit der ländliche Raum standortgerecht und regional angepasst bewirtschaftet werden kann. Eigentum fördert die Investitionsbereitschaft, Eigentum schafft Standortverbundenheit, Eigentum ist daher ein wichtiger Stabilitätsanker für die ländlichen Räume insgesamt. Es schafft auch die Bereitschaft, von Generation zu Generation verantwortlich mit den Ressourcen umzugehen. Wir haben dem im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer Rechnung getragen. Wir wollen, dass das Eigentum in den landwirtschaftlichen Betrieben geschätzt wird und dass es weitervererbt werden kann, so dass eine gute Grundlage für den Generationswechsel besteht.</p>	<p>Die Eigentumsgarantie, so wie sie im Grundgesetz in Artikel 14 verankert ist, stellt ein elementares Grundrecht von besonderer Bedeutung dar. Das Eigentum eröffnet Trägern des Grundrechts einen Freiraum im vermögensrechtlichen Bereich und ermöglicht dem Einzelnen eine eigenverantwortliche Gestaltung seines Lebens. Die SPD steht für diese Privatnützigkeit des Eigentums; sie ist tragende Säule unserer Marktwirtschaft. Gleichzeitig spricht Artikel 14 Grundgesetz aber auch von Inhaltsbestimmungen und Schranken des Eigentums durch die Gesetze. Und außerdem heißt es in seinem berühmten zweiten Absatz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit. Erst durch diese Klarstellung des Eigentumsbegriffs des Grundgesetzes, ist das Fundament für eine Soziale Marktwirtschaft gelegt. Die SPD steht dafür, dass Staat und Markt sinnvoll ineinander greifen - mit einem Markt, der den Menschen dient und einem Staat, der die selbstzerstörende Kraft des Marktes bändigt und Regeln durchsetzt, damit die Freiheit des Marktes nicht die Freiheit von Einzelnen beeinträchtigt.</p>	<p>Die LINKE bekennt sich zum Eigentum und Erbrecht. Das Recht auf Eigentum ist Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 17) und des Grundgesetzes in Artikel 14. Damit steht der Schutz des Eigentums an Grund und Boden aus Sicht der LINKEN nicht in Frage. Dass Eigentum verpflichtet, ist ebenfalls in Artikel 14 des Grundgesetzes verankert. Der Gebrauch des Eigentums soll ebenfalls nach Artikel 14 des Grundgesetzes zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Beide Aspekte müssen in der Politik Berücksichtigung finden. DIE LINKE teilt nicht die Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände bezüglich einer schleichenden Enteignung durch den Gesetzgeber. Im Gegenteil, Eigentum ist nach wie vor attraktiv. Das zeigt die Entwicklung der stark steigenden Bodenpreise gerade in Ostdeutschland, die durch die Privatisierungspraxis der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) sogar noch gefördert wird. Für DIE LINKE steigt mit anwachsendem Vermögen die soziale Verantwortung der Vermögenden. Der Schutz des Eigentums steht damit nicht in Frage, da er nicht mit dem</p>	<p>Für die FDP ist der Schutz der Eigentumsrechte eine Grundsatzfrage. Freiheitliche Politik hat zum Ziel, das Eigentum in der Hand von möglichst vielen Menschen zu fördern. Freiheit und Eigentum sind miteinander verknüpfte Eckwerte. Freiheit braucht Eigentum und Eigentum schafft Freiheit. Der Niedergang des Ostblocks hat doch bewiesen, dass Planwirtschaft und das Fehlen von Privateigentum zu Misswirtschaft führen, weil sich niemand verantwortlich fühlt. Der Schutz der Eigentumsrechte hat leider auch in der schwarz-roten Bundesregierung gravierend an Bedeutung verloren hat. Zu denken ist insbesondere an die katastrophale Erbschaftssteuerreform der sogenannten großen Koalition. Dem stellt sich die FDP mit aller Macht entgegen!</p>	<p>Privateigentum an Grund und Boden ist ohne Frage ein Grundrecht unserer Demokratie, zu dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich klar bekennen. Die Einschränkung von Nutzungsrechten kann im Einzelfall allerdings ebenso verfassungsmäßig geboten sein. In der Regel werden Nutzungsrechte nur dort eingeschränkt, wo durch eine uneingeschränkte Nutzung die Belange der Allgemeinheit unterlaufen würden. Wenn es sich zum Beispiel um Nutzungsaufgaben in Bezug auf den Boden-, Wasser- oder Naturschutz handelt, erhalten die Ansprüche der Allgemeinheit, die natürliche Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, Vorrang. Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Auch das ist ein Grundstein unserer Demokratie.</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
			Schutz von Vermögen gleichgesetzt werden darf. Daher fordert die LINKE eine Vermögenssteuer zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit.		
<p>2. <u>Natur-, Gewässer- und Bodenschutz in kooperativer Form statt durch Ordnungsrecht:</u></p> <p>Im Natur-, Gewässer- und Bodenschutz ist vertraglichen Vereinbarungen grundsätzlich Vorrang vor dem Ordnungsrecht einzuräumen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schützen und Nützen zwei Seiten derselben Medaille sind. Die Umsetzung europäischer Richtlinien sollte eins zu eins erfolgen, so dass es zu keinen – den durch die Richtlinien gebotenen Umfang überschreitenden – Maßnahmen und Nutzungsbeschränkungen für die das Land bearbeitenden Land- und Forstwirte kommt. Das Gebot der Subsidiarität ist strikt zu beachten. Das gilt insbesondere für eine evtl. geplante Europäische Bodenschutzrichtlinie. Amtliche Kontrollen werden, wo sie nötig sind, nach Anmeldung akzeptiert.</p>	<p>Wir wollen den Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Baumaßnahmen und ökologische Ausgleichsflächenregelungen eindämmen. Jeder Eingriff, der landwirtschaftliche Nutzfläche der Produktion entzieht, muss abgewogen werden und kommt nur als letzte Möglichkeit in Frage. Wir werden dafür sorgen, dass die Landwirte frühzeitig in geplante Vorhaben eingebunden werden und die Verantwortung für Ausgleichsflächen möglichst beim Landwirt belassen, das Flächenmanagement für Ausgleichsflächen verbessert und die Möglichkeit für einen finanziellen Ausgleich erweitert wird. Eine europäische Richtlinie zum Bodenschutz lehnen wir kategorisch ab.</p>	<p>In der Abwägung zum Ordnungsrecht kann und sollte die Privatautonomie keinen Vorrang genießen. Gerade in den Umweltbereichen wäre andernfalls einer kontinuierlichen Standardabsenkung Tür und Tor geöffnet. Bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien wollen wir als Untergrenze deutsches Schutzniveau erhalten, eine Rechtsharmonisierung nach unten lehnt die SPD ab. So bedauern wir auch, dass aufgrund der halsstarrigen Blockadehaltung der CSU das Umweltgesetzbuch nicht umgesetzt werden konnte. Nach der Wahl werden wir dies zügig korrigieren und modernes Umwelt-recht schaffen, das auf Jahrzehnte hinaus für Stabilität und strukturelle Kontinuität sorgt. Wir werden der vielfältigen Bedeutung des Bodens als Grundlage für Lebens- und Fut-termittelproduktion, positive Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Natur- und Artenvielfalt sowie dem Klimaschutz Rechnung tragen und uns für eine Lösung einsetzen, die die ökonomischen und ökologischen Folgekosten dieser Nutzungsaspekte Rechnung trägt.</p>	<p>Trotz der vielen positiven Beispiele vertraglichen Naturschutzes halten wir einen grundsätzlichen Vorrang vertraglicher Vereinbarungen im Natur-, Gewässer- und Bodenschutz vor dem Ordnungsrecht für nicht angemessen. In Bezug auf die Umsetzung europäischer Richtlinien ist gerade die Auswirkung des Gebots der Subsidiarität, dass die Forderung einer eins zu eins Umsetzung dieser Richtlinien pauschal und nichtssagend ist. Die EU – Richtlinien können nur einen groben Rahmen bieten, der den höchst unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedsstaaten nicht gerecht werden kann. Dafür sind die Gesetzgebungen auf nationaler Ebene zuständig. Für die geplante Europäische Bodenschutzrichtlinie bedeutet das beispielsweise, dass Veränderungen auf nationaler Ebene in Deutschland so gut wie gar nicht zu erwarten sind, ein verbesserter Bodenschutz in anderen Mitgliedsstaaten hingegen zur Wirkung kommt.</p>	<p>Die Bundesregierung hat trotz aller Versprechen EU-Recht national nicht 1:1 umgesetzt. Dadurch ist überflüssige Bürokratie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft geschaffen worden. Dies ist umso enttäuschender, da es nicht gelungen ist, im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2008 eine dringend notwendige Vereinfachung und Entbürokratisierung auf den Weg zu bringen. Skandalös ist, dass über Cross Compliance sogar weitere Bürokratie zu Lasten aller Grundbesitzer in Deutschland geschaffen wurde. Die FDP tritt dafür ein, dass im Natur-, Gewässer- und Bodenschutz ertraglichen Vereinbarungen Vorrang vor dem Ordnungsrecht eingeräumt wird. Dabei setzen wir auf Kooperation statt Konfrontation mit den Naturnutzern. Weiterhin tritt die FDP für eine strikte 1:1-Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht ein. Die von der Bundesregierung beschlossene Einführung eines Bodenschutzkatasters im Jahr 2010 widerspricht allen fachlichen Notwendigkeiten, schafft zusätzliche Bürokratie und Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Produzenten. Diesen eigentumspolitischen Irrweg von</p>	<p>Der Vertragsnaturschutz ist ein wichtiges Instrument, um Biotope und Arten unserer Kulturlandschaft zu erhalten. Eine kritische Bilanz des heutigen Stands beim Natur-, Gewässer- und Bodenschutz zeigt aber, dass wir weit davon entfernt sind, selbst gesetzte Ziele zu erreichen. Deutschland und der europäischen Union wird es zum Beispiel nicht gelingen, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen. Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass bis 2015 alle Gewässer der europäischen Gemeinschaft einen guten Zustand erreicht haben, wie es die Wasserrahmenrichtlinie vorsieht. In beiden Fällen spielt die Landwirtschaft eine nicht zu vernachlässigende Rolle, zum Beispiel über diffuse Stickstoffeinträge in Ökosysteme. Um die gemeinsamen Ziele bei Umwelt- und Naturschutz zu verwirklichen, brauchen wir auch das Ordnungsrecht. Den Schutz fruchtbarer Böden sehen wir Grünen gerade in Zeiten des Klimawandels als existenziell an, um die Ernährung und die biologische Vielfalt zu sichern. Aber um die Böden in Europa ist es nicht gut bestellt. Seit Jahren weisen sie einen Trend zur Verschlechterung auf.</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
				CDU, CSU und SPD lehnt die FDP ab.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich darum für eine europäische Bodenschutz-Rahmenrichtlinie aus. Diese hätte auch für Deutschland nur Vorteile. Es würde endlich europaweit damit begonnen, den Boden als nicht erneuerbare Lebensgrundlage ausreichend zu schützen. Und die Wettbewerbsnachteile, die deutsche Unternehmen aufgrund des national gültigen Bodenschutzgesetzes bislang haben, würden ebenfalls aufgehoben.
<p>3. Richtige Agrar- und Forstpolitik ist gefordert:</p> <p>In der Agrar- und Forstpolitik fordern wir die Gleichbehandlung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen. Es ist sicherzustellen, dass dieser Grundsatz auch bei Verordnungen und Richtlinien der EU berücksichtigt wird. Reformen müssen in der Weise umgesetzt werden, dass den Betrieben durch gleitenden Übergang eine Umstrukturierung und Erschließung alternativer Absatzmärkte ermöglicht wird. Für die gemeinsame Agrarpolitik der EU ab 2013 fordern wir eine Politik, die die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in Bezug auf die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln, Umweltleistungen für Natur, Wasser, Klima und Erholung</p>	<p>CDU und CSU setzen bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik auf das europäische Agrarmodell einer nachhaltigen, multifunktionalen und vielfältigen Landwirtschaft und die flächendeckende Erhaltung der Kulturlandschaften. Wir treten ein für Marktorientierung, Ausgleich der höheren europäischen Produktionsstandards, Honorierung der Leistungen der Landwirtschaft für Gesellschaft und Natur sowie Schaffung eines verlässlichen Sicherheitsnetzes gegen krisenhafte Preisabstürze. Die produktionsunabhängigen Direktzahlungen sind dabei ein unverzichtbares Instrument und müssen daher in angemessener Höhe erhalten bleiben. Die Leistungen, die die Land- und Forstwirtschaft zusätzlich für die Gesellschaft erbringt, müssen honoriert und die hohen Verbraucher-, Umwelt- und</p>	<p><i>Fasst 4. und 5. zusammen:</i></p> <p>Ländliche Räume machen längst einen Transformationsprozess von der reinen Agrarproduktion zu einer multifunktionalen Entwicklung durch. Die ökologische Industriepolitik findet in ländlichen Räumen ihr Pendant in einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die SPD wird eine Innovationsoffensive „ländliche Räume“ starten, um das Potenzial der ländlichen Räume als Zukunftsräume Deutschlands auszuschöpfen. Außer durch die Bürgerinnen und Bürger, die in diesen Regionen leben und arbeiten, zeichnen sich diese Räume besonders durch ihr Naturkapital aus. Damit dieses Kapital nachhaltig auch für kommende Generationen Früchte tragen kann, müssen innovative Konzepte für eine naturverträgliche ländliche Entwicklung umgesetzt werden.</p>	<p>Für die LINKE sind die notwendigen Agrarbeihilfen der EU künftig zielgenauer sozial und ökologisch, also auf nachhaltige Landnutzungskonzepte und Existenz sichernde Arbeitsplätze auszurichten. Dabei muss eine Kürzung des Agrarbudgets vermieden werden, um die für die im öffentlichen Interesse stehende regionale, bezahlbare Grundversorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln sowie Biomasse zur energetischen und stofflichen Nutzung notwendige Agrarstruktur zu stabilisieren. Die betriebliche Förderung der 1. Säule muss erhalten bleiben und darf nicht gegen die Förderung der Dörfer und kleinen Städte aus der 2. Säule ausgespielt werden. Deshalb fordert die LINKE bedarfsgerecht ausgestattete, leicht zugängliche und vor Ort verwaltete Regionalbudgets, die</p>	<p>Die FDP will die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe verbessern. Landwirte müssen den wesentlichen Teil ihres Einkommens am Markt erwirtschaften können. Landwirtschaftliche Betriebe sind kapitalintensiv. Sie brauchen daher Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion folgte der FDP Forderung nach einer stärkeren Orientierung an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit. Heute erhält der Landwirt einen Ausgleich für die in der EU geltenden höheren Standards im Umwelt- und Tierschutz. Diese Zahlungen der EU müssen bis 2013 stabil sein. Die marktwirtschaftliche Umorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU entspricht der von der FDP</p>	<p>Agrar- und Forstpolitik muss einen Ausgleich schaffen zwischen den berechtigten, ökonomischen Interessen der heutigen Wirtschafts-Akteure und dem Erhalt der natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage für die kommenden Generationen. In diesem Sinne treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ein nach dem Grundsatz: öffentliche Gelder für gesellschaftliche Leistungen. Die Betriebe, die sich im Bereich Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz engagieren und Arbeitsplätze schaffen, sollen angemessen dafür honoriert werden. Wir stehen für eine naturnahe Waldwirtschaft, das heißt für eine kahlschlagfreie Dauerwaldbewirtschaftung mit zumeist strukturreichen Mischwäldern und unterschiedlichen Altersstadien auf derselben Fläche und das</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
<p>sowie die Herstellung von Biomasse und Bioenergie entsprechend berücksichtigt und ermöglicht</p>	<p>Tierschutzstandards abgegolten werden. Wir werden den Weg der Marktorientierung mit Augenmaß weiter gehen und für faire Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe sorgen. Dazu gehört auch der weitere Abbau von Bürokratie.</p>	<p>Neben der umweltverträglichen Produktion gesunder, hochwertiger Lebensmittel sind Tourismus, Naturschutz und Landschaftspflege, Gesundheitsvorsorge, erneuerbare Energien sowie die Entwicklung von Regionalmarken entscheidende Bereiche einer dynamischen ländlichen Entwicklung. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen mehr Chancen für Teilhabe und Beschäftigung geschaffen werden.</p>	<p>auch über revolvierende Fonds und Mikrokreditsysteme finanziert werden. Die 2. Säule muss bedarfsgerecht finanziert werden. Dieses gilt sowohl für die nationale Ebene (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstrukturentwicklung und Küstenschutz, GAK), als auch für die EU-Mittel (ELER). Eine bessere Verzahnung mit Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und Regionalfonds (EFRE) ist notwendig. Die Förderung der ländlichen Räume bleibt eine zentrale politische Verantwortung in der EU.</p>	<p>entwickelten und bereits 2001 verabschiedeten Kulturlandschaftsprämie. Damit haben unternehmerische Landwirte die Chance, sich stärker von staatlicher Bevormundung zu lösen und einen größer werdenden Anteil ihres Einkommens am Markt zu erwirtschaften. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode in Brüssel zugestimmt, die Finanzhilfen an die Landwirte in der Ersten und Zweiten Säule jeweils in dreistelliger Millionenhöhe zu kürzen. Das widerspricht allen von ihr gegebenen Versprechungen. Damit haben CDU, CSU und SPD den Landwirten und dem ländlichen Raum massiv geschadet. Daher sind alle Versprechen der großen Koalition, die Finanzmittel an die Landwirtschaft seien über 2013 sicher, völlig ungläubwürdig. Aus Sicht der FDP wird es auch nach 2013 finanzielle Hilfen über die Erste und Zweite Säule geben. Dabei hat aus unserer Sicht die Erste Säule eindeutig Vorrang. In welcher Höhe die Hilfen an die Landwirtschaft zukünftig noch durchzusetzen sind, wird in den kommenden Jahren zu klären sein. In jedem Fall war das „Umfallen“ der Bundesregierung bei den Kürzungen in der Ersten und Zweiten Säule in dieser Legislaturperiode keine Hilfe, um möglichst hohe Hilfen nach 2013 durchzusetzen.</p>	<p>möglichst flächendeckend. Ein nachhaltig bewirtschafteter Wald sichert durch höhere Bestandsstabilität und höhere Holzqualität langfristig die Grundlage für die heimische Holzwirtschaft.</p>
<p>4. <u>Gleichwertige Beteiligung des ländlichen Raumes</u></p>	<p>Deutschland braucht starke ländliche Räume. CDU und CSU stehen für eine Politik, die</p>		<p>Die LINKE tritt für gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen ein. Die</p>	<p>Es ist eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit, dass auch die</p>	<p>Grüne Politik setzt wichtige Impulse für den ländlichen Raum. So beweisen sich die</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
<p><u>an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung:</u></p> <p>Der ländliche Raum muss attraktiver Wirtschaftsstandort sein, wenn er all seine Funktionen in einer hoch industrialisierten Gesellschaft auch im Natur- und Umweltschutz erfüllen soll. Nur so lässt sich eine dauerhafte Perspektive für das Leben und Wirtschaften im ländlichen Raum erhalten. Wir fordern eine gezielte Finanzierung der Förderung des ländlichen Raumes und insbesondere eine getrennte Finanzierung von zusätzlichen Naturschutz- und Umweltauflagen, wie durch die Natura 2000-Richtlinien und die Wasserrahmenrichtlinie.</p>	<p>die Leistungen der Menschen in ländlichen Räumen anerkennt und ihre Chancen für die Zukunft sichert. Es gilt, attraktive Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Räumen zu erhalten. Wir treten daher für eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume und den kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur der ländlichen Räume ein, besonders in den Bereichen Arbeitsplätze, medizinische Versorgung, Verkehr, Bildungsangebote und Kultur. Die Vielfalt der ländlichen Räume gilt es zu erhalten und deren Stärken und Wirtschaftskraft zu fördern. Wir treten dafür ein, insbesondere die Gemeinschaftsaufgaben zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Agrarstruktur zu nutzen. Für uns gehören lebenswerte ländliche Räume und eine leistungsstarke Landwirtschaft untrennbar zusammen. Die mittelständisch geprägte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ist das Rückgrat lebensfähiger ländlicher Räume. Wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirte ein und sorgen damit für Versorgungssicherheit und angemessene Preise. Eine gesunde und starke Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sichert die Ernährung, erhält unsere Kulturlandschaft, produziert nachwachsende Rohstoffe und trägt zur Energiesicherheit bei.</p>		<p>Programme zur Entwicklung ländlicher Räume reichen bislang nicht aus. Fördermittel für die ländlichen Regionen müssen bedarfsgerecht aufgestockt und in regional verwalteten leichter zugänglichen Regionalbudgets verfügbar werden. Die bisherige starke Konzentration der Fördermittelausgaben auf die Landwirtschaft muss erweitert werden und für kleine und mittlere Unternehmen im Dienstleistungsbereich geöffnet werden.</p>	<p>strukturschwachen ländlichen Regionen als zukunftsfähige Wirtschaftsbereiche, wie z.B. im Energiebereich und in der Lebensmittelproduktion, unterstützt werden. Umso bedauerlicher ist die fehlende Planungssicherheit und Verlässlichkeit durch die von der Bundesregierung mit zu verantwortenden Kürzungen für Landwirte und Forst in der Ersten und Zweiten Säule der Agrarpolitik. Zudem hat die Bundesregierung mit der Abschaffung der Steuerfreiheit für Biokraftstoffe und der Einführung der Zwangsbeimischung der boomenden Biokraftstoffbranche in Deutschland massiv geschadet und viele Arbeitsplätze insbesondere in den ländlichen Räumen Deutschlands vernichtet. Diese Politik der Bundesregierung gegen die Interessen der ländlichen Räume muss gestoppt und korrigiert werden.</p>	<p>Erneuerbaren Energien aber auch der Ökologische Landbau als wahre Jobmotoren in ländlichen Regionen. Öko-Betriebe schaffen im Schnitt 30 Prozent mehr Arbeitsplätze. Leider hat die verfehlte Förderpolitik der großen Koalition dazu geführt, dass die Umstellung auf ökologischen Landbau dem Nachfrageboom weit hinterherhinkt. Im Bereich der Erneuerbaren Energien sind heute 280.000 Menschen beschäftigt. Wir setzen uns dafür ein, dass weiterhin vor allem Landwirte sowie kleine und mittlere Unternehmen mit regionaler Verankerung von den Erneuerbaren Energien profitieren. Aber auch unsere Ansätze in Verkehrs-, Bildungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sind die richtigen, um ländlichen Räumen Zukunftsperspektiven zu geben. Um die integrierte, ländliche Entwicklung voranzutreiben, braucht es einen entsprechenden Förderrahmen auf nationaler Ebene. Darum setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes hin zu einer Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum ein. Zweite wichtige Voraussetzung ist eine verlässliche Finanzierung. Wir haben uns darum in den letzten Jahren beharrlich für eine bessere finanzielle Ausstattung der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik eingesetzt und</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
					<p>ebenso eine nennenswerte Erhöhung des Budgets für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefordert. Für die Zeit nach 2013 setzen wir uns dafür ein, dass die zweite Säule als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik bestehen bleibt und mit einem eigenständigen, gut ausgestatteten und verlässlichen Budget versehen wird. Natur- und Umweltschutz setzen wichtige Impulse für die ländliche Entwicklung, zum Beispiel über die Erschließung neuer Einkommensfelder im Bereich von Pflegemaßnahmen oder des Tourismus. Gerade die Umsetzung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, immerhin dem größten Naturschutzvorhaben der europäischen Union, lässt in Deutschland aufgrund der mangelnden finanziellen Ausstattung zu wünschen übrig. Denn die meisten Bundesländer haben sich dafür entschieden, die Natura 2000-Gebiete aus dem finanziell schlecht ausgestatteten EU-Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) zu finanzieren. Der von der EU vorgesehene integrative Ansatz, der auch eine Beteiligung der mit deutlich größerem Budget ausgestatteten Strukturfonds ermöglicht, wird nicht genutzt. Das wollen wir ändern. Außerdem wollen wir den Schutz der Wälder im Natura 2000- Netzwerk endlich angemessen entlohnen. Es ist unserer Meinung nach</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
					angebracht, Land- und Forstwirtschaft bei der Entschädigung von Beschränkungen bei der Bewirtschaftung in FFH-Gebieten gleich zu behandeln. Wir werden unsere Versuche, dies auf EU-Ebene zu erreichen, fortsetzen.
<p>5. <u>Treuhandauftrag bei der Bodenprivatisierung beachten an Stelle von reiner Erlösmaximierung der BVVG:</u></p> <p>Bei der Bodenprivatisierung durch die BVVG ist wieder der Treuhandauftrag zu berücksichtigen. Das heißt Überlegungen agrarstruktureller Art – Aufbau und Erhalt lebensfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebsstrukturen im Osten – müssen vor der Erlösmaximierung des Staates in den Vordergrund gestellt werden.</p>	<p>CDU und CSU werden darauf achten, dass sich die BVVG bei der Preisfindung im Zuge der Privatisierung von BVVG-Flächen an den beihilferechtlichen Vorgaben der EU orientiert und die Interessen der bisherigen Eigentümer und Bewirtschafter gewahrt bleiben.</p>	<p>Die SPD ist sich der ökonomischen und sozialen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft insbesondere in den neuen Bundesländern bewusst. Wir wollen, dass land- und forstwirtschaftliche Betrieben hier eine dauerhafte Planungssicherheit für die Existenzgrundlage ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit haben. Deswegen legen wir großen Wert darauf, dass die Privatisierungstätigkeit der Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG) diesen Aspekten in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Eine allein auf Erlösmaximierung ausgelegte Verkaufspraxis lehnen wir ab.</p>	<p>Die LINKE lehnt die massive Bodenprivatisierung der BVVG mit dem Ziel, Höchstpreise zu erzielen, ab. Die BVVG hat wesentlich zu den Preissteigerungen für Agrar- und Forstflächen in den neuen Ländern beigetragen und damit die Bodenspekulation gefördert. Wir fordern, dass agrarstrukturelle Belange grundsätzlich bei der Privatisierung zu berücksichtigen sind und das Grundstücksverkehrsgesetz auch für Veräußerungen der BVVG anzuwenden ist.</p>	<p>Die FDP tritt dafür ein, dass die BVVG im Rahmen fair ermittelter Verkehrswerte möglichst hohe Erlöse für den Bund realisiert. Das Problem ist nur, dass die Verkehrswertermittlung der BVVG höchst umstritten ist. Es ist nicht akzeptabel, dass die von der Bundesregierung zugesagte Überprüfung des Verfahrens noch immer nicht abgeschlossen ist. Die Ermittlung des Bestandeswertes bei Waldflächen beispielsweise, auf Grundlage überholter Angaben, muss dringend korrigiert werden.</p>	<p>Für den Erhalt der ländlichen Regionen sind die Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und neuen Einkommensperspektiven vor Ort wichtig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen darum die politischen Rahmenbedingungen bei der Bodenprivatisierung so gestalten, dass die Wertschöpfungspotentiale der Agrarflächen regional erhalten bleiben. Das Ortsansässigkeitsprinzip, die Einhaltung des Betriebskonzeptes und die Rückzahlungsverpflichtungen der Vergünstigungen bei Landverkäufen innerhalb der 20-Jahres-Frist waren wirkungsvolle Maßnahmen, um die Agrarstruktur zu sichern. Wir Grünen bedauern es sehr, dass diese Regelungen von der Bundesregierung gelockert wurden. Angesichts der Wirtschaftskrise und der aktuellen, niedrigen Investitionskraft vieler landwirtschaftlicher Betriebe halten wir es für dringend geboten, dass für die Privatisierung der BVVG-Ackerflächen ein längerer Zeitraum veranschlagt wird. Darum bewerten wir es positiv,</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
					<p>dass wieder langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden können. Allerdings ist es ein Gebot des Wettbewerbsrechts und der Fairness gegenüber denjenigen Landwirten, denen es Anfang der neunziger Jahre nicht möglich war, BVVG-Flächen zu pachten, dass langfristige Verpachtungen genau so wie jeder Verkehrswertverkauf in der Regel ausgeschrieben werden. Eine freihändige Vergabe an die bisherigen Pächter muss auf Härte- und Sonderfälle beschränkt bleiben, zum Beispiel wenn ein wirtschaftender Betrieb mit hohem BVVG-Flächenanteil durch die Neuvergabe einen großen Teil seiner Betriebsfläche einbüßen würde.</p>
<p>6. <u>Landwirtschaftliche Sozialversicherung erhalten:</u></p> <p>Für eine Vielzahl von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sind die Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung gestiegen. Die Beiträge stehen oftmals in keiner Relation zum Risiko. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Beiträge zu senken, damit die landwirtschaftliche Sozialversicherung in ihren Gliederungen mittelfristig finanzierbar bleibt. Unabdingbar ist dabei, dass die sogenannte alte Last weiter vom Bund getragen bzw. entsprechend bezuschusst wird.</p>	<p>CDU und CSU setzen sich weiter für die soziale Absicherung der Landwirte und ihre Familien ein. Das eigenständige Sozialversicherungssystem hat sich bewährt, da es passgenau auf die Bedürfnisse des Sektors zugeschnitten ist. Deshalb werden wir es auch unter den Bedingungen des Strukturwandels erhalten und im Gleichklang mit den anderen gesetzlichen Versicherungen weiterentwickeln. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung haben wir mit einer erfolgreichen Herauskaufaktion von Kleinstrenten stabilisiert und ihre Strukturen reformiert. Dies hat die Betriebe spürbar bei den Beiträgen entlastet. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p>	<p>Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) werden die Ausgaben der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung reduziert, Kleinstrenten vorzeitig abgelöst und Änderungen bei den Leistungen beschlossen. Gleichzeitig wurde die Organisation modernisiert und es wurden Parallelstrukturen abgebaut. Auch bei einem geringeren Bundeszuschuss werden die Beiträge für die Versicherten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung stabil bleiben oder sogar absinken.</p>	<p>Mit fortschreitendem Strukturwandel und dem weiteren Absinken der Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben muss mit staatlicher Unterstützung das System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gesichert werden. Ziel muss bleiben, eine umfassende, dauerhafte und sozial ausreichende Absicherung für die verschiedenen Versicherungen zu gewährleisten. Sie muss für die Versicherten bezahlbar bleiben. Daher bekennt sich die LINKE zur agrarsozialen Sicherung und unterstützt Maßnahmen zur Beitragssenkung und die Bezuschussung des Bundes zur Finanzierung der so genannten alten Last.</p>	<p>Die FDP steht zu der eigenständigen Sozialversicherung in der Landwirtschaft. CDU, CSU und SPD müssen trotz aller vollmundigen Versprechen die gestiegenen Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung verantworten. Umso wichtiger ist es, dass auch in Zukunft die alte Last weiter vom Bund durch eine entsprechende Finanzierung im Bundeshaushalt getragen wird.</p>	<p>Es steht außer Frage, dass es einen Reformbedarf bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gibt. Für uns Grünen sind Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit die Leitlinie dabei. Sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch im Vergleich mit den andern gesetzlich Versicherten wollen wir Beiträge und Leistungen am Gleichbehandlungsgrundsatz ausrichten. Davon muss auch die Höhe des Zuschusses für die landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) abhängig gemacht werden. Politikansätze, die massive Einsparungen bei der sozialen Sicherung der Landwirte zum Selbstzweck erklären, weisen wir zurück. Politik und Berufsstand müssen sich den</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
	<p>hat bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die beitragsfreie Mitversicherung für die Kinder von Land- und Forstwirten sowie die Beteiligung an der Beitragssenkung der Kassen im Konjunkturpaket II sichergestellt. Dadurch können die Beiträge um durchschnittlich 10% abgesenkt werden.</p>				<p>Fragen stellen, ob ein eigenständiges Sozialsystem für eine schrumpfende Zahl von Landwirtinnen und Landwirten aufrecht erhalten werden kann und welchen Beitrag eine Reform des Systems zu mehr Gerechtigkeit innerhalb der Landwirtschaft beziehungsweise der Gesellschaft leisten kann. Wir sind der Ansicht, dass sich die Eigenständigkeit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bei weiter sinkenden Versicherungszahlen langfristig kaum erhalten lassen wird. Eine Integration der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in die allgemeine gesetzliche Sozialversicherung ist aber nur möglich, wenn die Beitrags- und Leistungssysteme weiter angeglichen werden. Anders ausgedrückt: Die Herstellung von Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit ebnet den Weg zu einer Verbindung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit den anderen gesetzlichen Sozialversicherungsträgern.</p>
<p>7. <u>Entbürokratisierung vorantreiben:</u></p> <p>Im Agrar- und Forstbereich ist inzwischen eine Regelungsdichte erreicht, die für den Einzelnen unübersehbar ist und eine nicht mehr zumutbare Belastung darstellt. Selbst die Behörden übersehen die Regelungskonvolute nicht mehr. Der Bürokratieabbau auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft muss verstärkt</p>	<p>CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass Betriebe nicht durch wachsende Bürokratie und damit verbundene Kosten in ihrer Entwicklung behindert werden. Wir wollen weiter überflüssige Bürokratie abbauen und damit Kosten senken. Notwendige Kontrollen müssen effektiv und unbürokratisch durchgeführt und Dokumentations- und Berichtspflichten – wo immer möglich – reduziert und</p>	<p>Wir wollen einen leistungsfähigen Staat, der kosteneffizient arbeitet. Dafür treten wir für den Abbau überflüssiger Bürokratie ein. Auch die Rechtsbereinigung ist ein wichtiger Teil unserer Politik. Deregulierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Rechtsordnung verständlich, effektiv, streitvermeidend und verlässlich ist. Wir wollen, dass überflüssige Gesetze ersatzlos gestrichen werden. Neben den</p>	<p>Bürokratieabbau muss den Betrieben dienen und darf nicht zum Selbstzweck werden oder durch die Hintertür gesellschaftlich gewollte Standards schleifen. Bürokratische Erleichterungen sind aus Sicht der LINKEN insbesondere in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und in anderen Diversifizierungsrichtungen für Landwirtschaftsbetriebe erforderlich.</p>	<p>Die FDP tritt für marktwirtschaftliche und faire Wettbewerbsbedingungen ein. Auf dem EU-Binnenmarkt führen nationale Sonderwege dazu, die eigene landwirtschaftliche Produktion in die Nachbarländer zu vertreiben. Deswegen soll nach den Vorstellungen der FDP Regelungen der EU 1:1 in nationales Recht umgesetzt und ungleiche Steuerlasten wie die Besteuerung des Agrardiesels</p>	<p>Bürokratieabbau ist ein Thema, an dem kontinuierlich gearbeitet wird und weiter gearbeitet werden muss. Gerade die Diskussion um die Vermarktungsnormen bei Obst und Gemüse hat aber gezeigt, dass der Abbau von bürokratischen Regeln nicht immer bei allen beteiligten Interessensgruppen auf Gegenliebe stößt. Jahrelang war die Festlegung des Krümmungsgrads der</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
werden.	zusammengefasst werden. Wir werden in der Europäischen Union mit allem Nachdruck darauf drängen, dass Regelungen vereinfacht und nicht verkompliziert werden. Bei EU-Richtlinien und -vorhaben werden wir Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft vermeiden und sie grundsätzlich 1:1 umsetzen.	Verbesserungen des geltenden Rechts und bestehender Strukturen gilt es vor allem, unnötige Bürokratie gar nicht erst entstehen zu lassen. Ein zentraler Punkt ist hier die Gesetzesfolgenabschätzung. Die SPD-geführte Bundesregierung hat die Gesetzesfolgenabschätzung in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) festgeschrieben. Sie ist heute bei jeder Vorlage von Gesetzen, Rechtsverordnungen und allgemeiner Verwaltungsvorschriften durchzuführen. Wir setzen uns für eine möglichst weitgehende Anwendung der Gesetzesfolgenabschätzung sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene ein.		auf EU-Ebene vereinheitlicht werden. Zudem trägt die 1:1-Umsetzung von EU-Recht dazu bei, dass weitere kostspielige Bürokratie für die heimischen Landwirte verhindert wird. Das ewige Draufsatteln der Bundesregierung und der Länder zu Lasten der Landwirte muss endlich aufhören. Mit der Einführung des sogenannten Tierschutz-TÜV's, des Bodenerosionsschutzkatasters und der schlagspezifischen Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmitteln hat die Bundesregierung gegen diesen Grundsatz verstoßen und so die agrarpolitischen Rahmenbedingungen massiv verschlechtert. So ist zu befürchten, dass die Einführung des Tierschutz-TÜV's dazu führen wird, dass die Kosten für die Schweineproduzenten in Deutschland weiter steigen werden. Das ist gerade in einer schwierigen Marktfrage das völlig falsche Signal. Auch wenn der Tierschutz-TÜV zunächst auf den Bereich der Legehennenhaltung beschränkt ist, dürften wir bereits in der kommenden Legislaturperiode die Ausdehnung dieses Bürokratiemonsters auf den Bereich der Schweinehaltung abzuwähren haben. Dafür trägt die schwarz-rote Bundesregierung die volle Verantwortung	Salatgurke ein Paradebeispiel für die Brüssler Regelungswut, und doch wurde es nicht einhellig begrüßt, als die Norm abgeschafft wurde. Was für den einen ein Wegfall überflüssiger Regeln darstellt, empfindet der andere als gravierenden Nachteil zum Beispiel für die Vermarktung der eigenen Produkte. Für uns Grüne ist klar: Bürokratieabbau darf nicht zum Abbau von sinnvollen Standards im Bereich Verbraucher-, Umwelt-, Klima-, Natur- oder Tierschutz führen. Aus diesem Grund halten wir es zum Beispiel für falsch, die Vorgaben von Cross Compliance abzusenken, die in den meisten Fällen lediglich die Einhaltung bestehender Gesetze beinhalten. Wir setzen uns aber dafür ein, die Kontrollen effizienter zu gestalten, damit der damit verbundene Arbeits- und Zeitaufwand für die Landwirte geringer wird.
8. <u>Umgang mit Enteignungen zwischen 1945 und 1949 in den neuen Bundesländern verbessern;</u>	CDU und CSU haben sich schon immer für die Aufarbeitung der deutschen Geschichte eingesetzt. Dabei wird kein Kapitel ausgelassen, also auch nicht das Handeln der	Die SPD setzt sich mit aller Kraft und viel Engagement für die Aufarbeitung politischen Unrechts sowohl in der SBZ wie auch in der DDR ein. Wem hier Unrecht widerfahren ist gebührt	Trotz eindeutiger politischer Entscheidungen und höchstrichterlicher Urteile versuchen Nachfahren der Bodenreform-Enteigneten auch im 20. Jahr der staatlichen	Die FDP begrüßt, dass die noch amtierende Bundesregierung durch das Flächenerwerbsänderungsgesetz nach langem Streit doch noch realisiert hat. Aber das Gesetz	Die Problematik der Vermögensrestitution gehört zu den schwierigsten und am schwersten zu lösenden Problemen im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung.

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
<p>Die politischen Parteien und die Bundesregierung sind gefordert das Vertreibungsrecht der Bodenreform politisch und historisch aufzuarbeiten. Anträge auf Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche sind endlich abzuarbeiten und bis Ende 2010 zu bescheiden. Bei der Kaufpreisfindung und bei Pachtverlängerungen sind die Interessen der Alteigentümer besonders zu berücksichtigen aus Respekt vor den erfolgten Enteignungen.</p>	<p>sowjetischen Besatzungsmacht auf dem Gebiet der früheren DDR. Die Streichung des § 1, Abs. 1, Satz 3 im verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wäre ohne Veränderung des Einigungsvertrages nicht möglich. Für eine entsprechende Initiative sehen wir zurzeit weder im Bundesrat noch im Bundestag eine Mehrheit, so dass es politisch keinen Sinn macht, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen. Alles, was mit dem Einigungsvertrag im Zusammenhang steht und geändert werden soll, weckt erhebliches Misstrauen in den neuen Ländern. Dies muss bei der Themensetzung berücksichtigt werden. Im Übrigen wird Ihnen bekannt sein, dass wir das Thema in das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU aufgenommen haben und das Entschädigungs- und Ausgleichsrecht entsprechend abändern wollen. In diesem Zusammenhang können auch die anderen von Ihnen aufgeworfenen Fragen wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.</p>	<p>Rehabilitation. Für die historische Aufarbeitung eines wichtigen Teils der DDR-Vergangenheit haben wir uns immer mit Nachdruck für die langfristig angelegte Arbeit der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Birther-Behörde) eingesetzt. Bezüglich der Forderung nach einer raschen Bescheidung von Anträgen auf Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen verweise ich auf Antwort zu Frage 8. Betreffend die Berücksichtigung der Interessen von Alteigentümern bei der Kaufpreisfindung und Pachtverlängerungen verweise ich auf Antwort zu Frage 6.</p>	<p>Einheit Deutschlands ganz massiv und provokant, die Bodenreform als völkerrechtswidrig darzustellen. Ziel ist eine Restauration der Grundeigentumsverhältnisse. Die Bodenreform war für DIE LINKE zunächst und vor allem ein gerade nach dem 2. Weltkrieg dringend gebotener Akt gesellschaftlichen Fortschritts – mit aller ihr innewohnenden Widersprüchlichkeit: einerseits Revolution "von oben", andererseits im starken Maße von der Dorfbevölkerung (Landlose, Landarme, Flüchtlingsfamilien) selbst getragen. Die Radikalität ihrer Durchsetzung, wie entschädigungslose Enteignung, Ausschluss des Rechtsweges und Ausweisung der enteigneten Familien, haben ihren demokratischen Charakter beschädigt. Das kann jedoch nicht dazu missbraucht werden, Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit der Bodenreform und ihre im Einigungsvertrag und Grundgesetz verankerte Unumkehrbarkeit in Frage zu stellen. Daher leiten sich aus Sicht der LINKEN auch keine Sonderrechte für Alteigentümer bei der BVVG Privatisierung ab.</p>	<p>ignoriert noch immer das Problem, dass viele kaufwillige Alteigentümer wegen der schleppenden Ausstellung der Ausgleichsleistungsbescheide nicht zu einem Zeitpunkt kaufen konnten, als die Preise noch moderat waren. Das Bundesfinanzministerium hat in der Vergangenheit noch nicht einmal ansatzweise seine Möglichkeiten ausgeschöpft, die Länder zum Vollzug zu zwingen. Deswegen ist eine Stichtagsregelung unverzichtbar. Immerhin wurde die Forderung nach Verkürzung der Verpflichtung der Ortsansässigkeit erfüllt. Einfacher und besser wäre es allerdings gewesen, auf das Ortsansässigkeitsprinzip komplett zu verzichten oder zumindest die Frist auf 10 Jahre zu verkürzen. Darüber hinaus fordern wir, dass Erwerber von forstwirtschaftlichen Flächen auch gleichzeitig landwirtschaftliche Flächen erwerben dürfen. Weiterhin gibt es einige kleinere Änderungen, die unbedingt nach der Wahl angegangen werden müssen, um die Situation der Ausgleichsberechtigten zu verbessern. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht in insgesamt drei Entscheidungen, zuletzt durch Beschluss vom 26. Oktober 2004, die Nichtrückgabe und alleinige Entschädigung für rechtmäßig befunden und entsprechende Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen. Die FDP verkennt jedoch nicht, dass die</p>	<p>Der Umgang mit den Enteignungen zwischen 1945 und 1949 hat während des gesamten Prozesses der Vereinigung eine wichtige Rolle gespielt. Kaum eine Sachfrage hat eine so intensive Verrechtlichung erfahren wie diese. Was damals passiert ist, war Unrecht, daran kann kein Zweifel bestehen. Wenn dieses Unrecht heute nicht mehr in der von den Betroffenen gewünschten Form zu beseitigen ist, so hängt das damit zusammen, dass ein Rückgängigmachen neue rechtliche und menschliche Verwerfungen hervorrufen würde. Die große Koalition hat es in dem in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Flächenerwerbsänderungsgesetz versäumt, eine Regelung zur Beendigung des Wertverfalls der Ausgleichsleistungen für Alteigentümer zu verankern. Dies kritisieren wir. Es ist skandalös, dass die übergroße Mehrheit der Alteigentümer von Grundstücken, die zwischen 1945 und 1949 im Rahmen der Bodenreform entschädigungslos enteignet wurde, immer noch keinen Ausgleichsleistungsbescheid bekommen haben, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderung, dies schnellst möglich abzuarbeiten.</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
				<p>bestehende Rechtslage von vielen Betroffenen als unbefriedigend und ungerecht empfunden wird. Deshalb hat die FDP auch in ihrem Bundestagswahlprogramm noch einmal formuliert, dass die Enteignungen in der Folge der sogenannten Bodenreform ein Unrecht waren und sind. Die Frage des Alteigentums in den neuen Bundesländern ist zwar rechtsverbindlich entschieden, doch schließt dies politische Initiativen nicht aus. Es gibt noch so genanntes Alteigentum im Staatsbesitz. Die FDP wird sich daher dafür einsetzen, dass Alteigentümern die Möglichkeit eröffnet wird, dieses zu erwerben. Dafür kann das bei Mauergrundstücken gewählte Verfahren einen Anhaltspunkt bieten, nämlich der Erwerb zu 25% des Verkehrswertes. Überlegenswert ist auch eine Ausweitung der Möglichkeit zum begünstigten Erwerb landwirtschaftlicher Flächen.</p>	
<p>9. <u>Denkmalschutz durch steuerliche Kulturförderung unterstützen:</u></p> <p>Die Steuererleichterungen nach dem Einkommensteuergesetz und dem Erbschaftssteuergesetz bei der Erhaltung von unter Denkmalschutz stehenden Baudenkmalern und Anlagen sind als direkte steuerliche Kulturförderung für den privaten Eigentümer zur Bewahrung des nationalen Kulturerbes weiterhin</p>	<p>CDU und CSU werden die besondere Bedeutung des Denkmalschutzes weiter fest im Blick behalten. Bereits in der großen Koalition haben wir viel für den Denkmalschutz erreicht. Dies gilt gerade auch für den steuerlichen Bereich. So haben wir etwa im Rahmen der Erbschaftsteuerreform durchgesetzt, dass die teilweise Steuerbefreiung von Kulturgütern von bislang 60 % für Baudenkmalern auf 85 % angehoben wird. CDU und CSU werden sich auch künftig im</p>	<p>Sowohl im Einkommensteuergesetz als auch im Erbschaftsteuergesetz sind Steuererleichterungen für die Erhaltung von Baudenkmalern enthalten. Diese werden von der SPD politisch vorbehaltlos unterstützt. Wie Sie wissen, ist das Mehrwertsteuerrecht durch die Mehrwertsteuersystemrichtlinie europäisch weitgehend determiniert. Gemäß Artikel 98 in Verbindung mit Anhang III der genannten EU-Richtlinie können ermäßigte</p>	<p>Denkmalschutz ist und bleibt ein wichtiger Bereich für die Entwicklung ländlicher Räume und muss es auch aus Sicht der LINKEN Bestandteil der steuerlichen Kulturförderung bleiben. Baudenkmalern und Anlagen finden sich vielfach in ländlichen Räumen. Sie tragen zur Identifikation und zur Wertsteigerung für die Lebensqualität und nicht zuletzt für die touristische Vermarktung von Regionen bei. Hier geht der volkswirtschaftliche Nutzen über den alleinigen Erhalt von</p>	<p>Die FDP sieht die Einbeziehung arbeitsintensiver Dienstleistungen in den ermäßigten Mehrwertsteuersatz skeptisch. Modellprojekte in der EU haben gezeigt, dass dadurch kein nennenswerter Aufbau von Arbeitsplätzen stattfindet. Die FDP fordert niedrige direkte Steuern, die Bürgern und Unternehmen finanziellen Spielraum lassen.</p>	<p>Der Denkmalschutz ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kulturellen Identität in ländlichen Räumen und sollte darum auch weiterhin staatliche Unterstützung erfahren. Die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Maßnahmen zur Erhaltung von Baudenkmalern erscheint uns jedoch nicht die beste und schnellste Lösung. Es gibt viele andere Produkte und Dienstleistungen, die ebenfalls mit dem vollen</p>

Frage:	CDU/CSU	SPD	Die Linke	FDP	Die Grünen
<p>unverzichtbar. Sie sind darüber hinaus auch von erheblicher Bedeutung für Investitionen und Arbeitsplätze mittelständischer Handwerksbetriebe. Nachdem in der entsprechenden EU-Richtlinie arbeitsintensive Maßnahmen zur Erhaltung von Baudenkmalen wiederum nicht in die Liste der für eine mögliche reduzierte Mehrwertsteuer in Frage kommenden Arbeitsleistungen aufgenommen wurden, muss es weiterhin im Bemühen aller mit der Erhaltung des Kulturerbes befassten politischen Kräfte sein, eine derartige Regel einzuführen. Auch dabei ist der volkswirtschaftliche Nutzen für Investitionen und Arbeitsplätze von Bedeutung. Der Denkmalschutz darf z.B. durch Umgebungsschutz keine über das Denkmalobjekt hinausgehenden wirtschaftlichen Belastungen für den Denkmaleigentümer erzeugen.</p>	<p>Interesse des Denkmalschutzes für erforderliche Verbesserungen einsetzen</p>	<p>Mehrwertsteuersätze nur auf in Anhang III der Mehrwertsteuersystemrichtlinie genannten Gegenstände und Dienstleistungen angewendet werden. Die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen zur Erhaltung von Baudenkmalen findet sich nicht darunter. Ungeachtet dessen hat die SPD die Problematik der Systematisierung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze erkannt. Es entspricht der Beschlusslage der SPD, das System der ermäßigten Mehrwertsteuersätze (Anhang II Umsatzsteuergesetz) grundlegend zu überarbeiten. Grundlage für Gegenstände und Dienstleistungen, die mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersätzen belegt werden, sollte sein, dass es sich um Güter des täglichen Bedarfs oder auch Produkte handelt, die für die Menschen von existenzieller Bedeutung sind. Das momentane System der ermäßigten Mehrwertsteuersätze lässt sich oftmals nur noch historisch, oder aufgrund politischer Kompromissnotwendigkeiten erklären.</p>	<p>Denkmälern weit hinaus. Nachhaltige Förderung für den Denkmalschutz gehört damit zu einem wichtigen politischen Bereich. Wirtschaftliche Belastungen für die Nutzer und Besitzer denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen sollten nach Möglichkeit minimiert werden. Eine pauschale Senkung der Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Bereiche ist allerdings wenig Ziel führend und wirkt im Blick auf den Denkmalschutz zu unspezifisch.</p>		<p>Mehrwertsteuersatz belegt sind, obwohl es gute Gründe gäbe diese ebenfalls ermäßigt zu besteuern. Diese Problematik kann nur mit einer generellen Reform des Mehrwertsteuersystems angegangen werden, die aus Finanzgründen aber aufkommensneutral zu leisten wäre. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten darum die direkte Förderung von Baumaßnahmen, wie es beim Städtebaulichen Denkmalschutz durch das Bund-Länder-Programm umgesetzt wird, für zielgerichteter.</p>

Umfrage und Erstellung der Synopse durch:
Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
www.grundbesitzerverbaende.de e-mail: arge@grundbesitzerverbaende.de